

In einem künftigen Jahre findet sich hoffentlich Gelegenheit zur Wiederholung eines derartigen „Vogelschutztages“, der dann zweckmäßig auch einige Wochen früher veranstaltet wird.

Es sei noch erwähnt, daß Herr Pastor Lindner sich ein Verdienst erworben hat durch Herausgabe eines kleinen Schriftchens „Die Brutvögel von Naumburg, Weißenfels, Zeitz und Umgegend“, das im Verlage von Sieling in Naumburg im Einzelpreis zu 40 Pf. zu haben ist.

Schutz der Raubvögel und der Tiere überhaupt.

Von H. Krohn in Hamburg.

Zur selben Zeit, als in vorliegender Schrift über eine Zuwendung berichtet wurde, die Forstleute anregen soll, selteneren Raubvögeln ungestörte Brutgelegenheit zu bieten, um so für die Erhaltung der Vogelwelt unseres Vaterlandes beizutragen, liest man im „Hamburger Fremdenblatt“ vom 8. August 1917 folgende kleine Verherrlichung eines Adlerfangs in Pommern:

„Einen seltenen Fang machte der Ober-Feld-Telegraphen-Gast Wilhelm Klose in Pommern bei Neu-Grape in der Nähe von Pyritz. In einem Rübenfeld stellte der ihn begleitende Hund einen ruhenden Adler, der zum Kampf ansetzte. Durch einen Steinwurf gestört, wendete sich der Adler, und so gelang es Klose, das Tier rückwärts mit beiden Flügeln zu Boden zu drücken. Lebend trug er das wütend um sich Schnabelschläge austeilende Tier nach Hause; dort wurde es getötet. Der Vogel, der als Schreiadler festgestellt wurde, wies eine Flügelspannung von 1,80 Meter auf.“

Der Schreiadler wurde, wenigstens früher, öfter einmal aus besagter Provinz als Horstvogel gemeldet. Er gehört zu den sehr wenigen, drei oder vier, Adlerarten, die überhaupt noch in Deutschland und, wie nicht unerwähnt bleiben darf, nur überaus spärlich brüten. Im Reichs-Vogelschutzgesetz ist er namentlich als geschützt aufgeführt.

Was in aller Welt kann nun den Herrn Ober-Feld-Telegraphen-Gast veranlaßt haben, seinen Hund während der Schonzeit auf einem, ihm doch vielleicht nicht einmal gehörenden Rübenfelde umherstöbern zu lassen, und welche sonderbare Hochachtung vor Naturseltenheiten muß vorliegen, wenn deren Beobachtung sofort den Trieb, sie mit

Steinen zu bewerfen, auslöst! Der mutige Kämpfer hat das sich natürlich wehrende Tier glücklich gepackt und noch lebend nach Hause getragen, wo sich leicht ein Gegenstand fand, mit dem ihm der Garaus gemacht werden konnte.

Soll man weitergehen als nur annehmen, daß in solchen Fällen bloß reinster Unverstand vorliegt? Es scheint so, denn die als einziges „wissenschaftliches“ Ergebnis der großen Tat ermittelte 1,80-Meter-Flügelspannung wurde doch erst auf dem schon zertrümmerten Tierkörper gemessen. Sie kann es also wohl nicht gewesen sein, die das beklagenswerte Interesse an dem fremden Tiere hervorrief.

Ich kannte eine sehr empfindsame Frau und äußerst brave Mutter, die ihren fünfjährigen Jungen jeden im Garten auftauchenden Käfer zertreten ließ. Das Tier könnte ja gefährlich sein. Hat sich der Herr auch auf diesen Standpunkt gestellt?

Fast alle Forst- und Flurverwalter empfehlen ihre Pflanzengebiete dem Schutze des Publikums bald mit höflichen Bitten, bald wieder kategorisch mit wenig ansprechenden Strafandrohungen.

Sollte es sich nicht empfehlen, die Herren Oberförster zu bitten, daß sie nicht nur die Flora, sondern auch die Fauna auf ihren Schutztafeln nennen, den Verständigen zur Erinnerung, den Unkundigen zur Aufklärung und den Böswilligen zur Warnung, nicht über ihnen in Wald und Flur begegnende Tiere irgendwelcher Art herzufallen, sondern sie vollauf als in unsere Lebensgemeinschaft hineingehörende Lebewesen zu achten und zu schützen; ohne erst ihren Aberwitz zu stillen in Betrachtungen über nützlich oder schädlich.

Wir sind schon ziemlich weit herunter in der Tierwelt. In manchen Gegenden hat selbst der geschulte Beobachter seine Mühe, z. B. einen kleinen Säuger, ein Eichhörnchen, ein Wiesel oder dergl. einmal zu treffen. Aber es sind ja auch die Dummen, die das Glück haben. Sie finden sogar die Seltenheiten, über die zu verfügen ihnen jedoch, viel gründlicher als es jetzt geschieht, das Recht genommen werden muß. Bei Vorfällen wie der obige mag sonst selbst die Prämierung des ernstesten Schützers leicht hinfällig werden, da die Sache schon von vornherein verleidet werden kann.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1918

Band/Volume: [43](#)

Autor(en)/Author(s): Krohn H.

Artikel/Article: [Schutz der Raubvögel und der Tiere überhaupt. 29-30](#)